



### 3.3. WOP PARA

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung Bereich PARA</b> .....	3
<b>2. Klassifizierung</b> .....	3
2.1 Allgemeine Vorgaben .....	3
2.2 Klasseneinteilung Bereich PARA Technik NWTU.....	4
<b>3. Bewertung der Leistungen</b> .....	5
3.1 Basisgrößen der Bewertung .....	5
3.2 Bewertungskriterien.....	5
3.2.1 Bewertungsbereiche.....	5
3.2.2 Bewertungsdetails.....	6
3.2.3 Ranking.....	7
<b>4. Einstufung von Para-Klassen / Arztschreiben</b> .....	8

## 1. Einleitung Bereich PARA

Klassifizierungen im Wettkampfsport sind notwendig, weil alle Sporttreibenden ein Anrecht auf größtmögliche Chancengleichheit haben. Klassifizierungssysteme ordnen Sportlerinnen und Sportler mit ähnlichen Voraussetzungen oder Fähigkeiten Gruppen zu, so dass die Leistungen untereinander vergleichbar sind und einzig und allein Fähigkeit, Fitness, Kraft, Ausdauer und mentale Stärke über Sieg oder Niederlage entscheiden.

Unterschiede in Alter, Geschlecht und bei den körperlichen Gegebenheiten, so sie denn bei der Ausübung einer bestimmten Sportart von Bedeutung sind, sollen ausgeglichen werden, um möglichst faire Voraussetzungen für spannende sportliche Auseinandersetzungen zu schaffen.

Im Sport für Menschen mit Behinderungen spielen Klassifizierungen eine große Rolle, da hier die Unterschiede bei den körperlichen und geistigen Voraussetzungen zur Ausübung einer Sportart besonders individuell und vielfältig sind. Um eine Vergleichbarkeit der Leistungen herzustellen und ein größtmögliches Teilnehmerfeld zu generieren, wurde ein Klassifizierungssystem entwickelt.

*Quelle BISP Bundesinstitut für Sportwissenschaft / Das Klassifizierungssystem der paralympischen Sportarten*

## 2. Klassifizierung

### 2.1 Allgemeine Vorgaben

Im Sport für Menschen mit Behinderungen, besonders im Leistungssport, spielen Klassifizierungen eine bedeutende Rolle, da hier die Unterschiede bei den jeweiligen Voraussetzungen zur Ausübung einer Sportart besonders individuell und vielfältig sind. Für viele Sportarten wurde daher ein Klassifizierungssystem entwickelt, um einerseits gerechte Wettkämpfe zu ermöglichen, andererseits um die Attraktivität des Sports zu gewährleisten.

Es gibt nach der Definition des Klassifizierungssystems drei übergeordnete Arten von Behinderungen: körperliche-, geistige- und Sehbehinderungen.

Für die körperlichen und geistigen Behinderungen werden zusätzlich, auf Grundlage medizinischer Befunde bzw. psychologischer Tests, funktionelle sportartspezifische Untersuchungen für die Klassifizierung durchgeführt.

Hier wird auf die vorhandenen Beeinträchtigungen bei der Ausführung von Bewegungen geachtet und es werden eher die Gemeinsamkeiten und weniger die Art der Behinderungen bewertet.

Die Klassifizierung von Athleten mit einer Sehbehinderung erfolgt nicht sportartspezifisch, sondern auf der Grundlage des betreffenden medizinischen Befundes, übergreifend für alle Sportarten und Disziplinen.

Um eine Vergleichbarkeit der Leistungen herzustellen und ein größtmögliches Teilnehmerfeld zu generieren werden permanent Verbesserungsmöglichkeiten im Klassifizierungssystem diskutiert. Eine Übersicht über das Klassifizierungssystem in den jeweiligen Sportarten bietet der Klassifizierungsleitfaden des DBS. Die DBS-Klassifizierungsordnung schafft die Rahmenbedingungen für die Ausführung von Klassifizierung auf nationaler Ebene.

Im Rahmen dieser WOP Para kommt ein vereinfachtes System zur Anwendung. Basis ist ein ärztliches Attest (vgl. Abschnitt 2.2 sowie Abschnitt 4).

Alle Sportler/innen unterliegen den allgemeinen Vorschriften / Regelungen des Gesamtwettkampfes.

WOP Technik / Poomsae Para		
Änderung	Stand: 01.06.2019	Seite 3 von 8

## 2.2 Klasseneinteilung Bereich PARA Technik NWTU

P 10	(P11) Teil- und (P12) komplette Sehbeeinträchtigung	bis 11 Jahre
		12 bis 15 Jahre
		16 bis 29 Jahre
		30 Jahre und älter
P 20	Geistige Beeinträchtigung	bis 11 Jahre
		12 bis 15 Jahre
		16 bis 29 Jahre
		30 Jahre und älter
P 30	Körperliche Beeinträchtigung	bis 11 Jahre
		12 bis 15 Jahre
		16 bis 29 Jahre
		30 Jahre und älter
P 40	Beeinträchtigung der Extremitäten am Oberkörper	bis 11 Jahre
		12 bis 15 Jahre
		16 bis 29 Jahre
		30 Jahre und älter
P 50	Rollstuhl Beeinträchtigung	bis 11 Jahre
		12 bis 15 Jahre
		16 bis 29 Jahre
		30 Jahre und älter
P 60	Beeinträchtigung des Hörvermögens	bis 11 Jahre
		12 bis 15 Jahre
		16 bis 29 Jahre
		30 Jahre und älter
P 70	Beeinträchtigung von geringer Körpergröße	bis 11 Jahre
		12 bis 15 Jahre
		16 bis 29 Jahre
		30 Jahre und älter

Es gibt keine Graduierungsbeschränkungen.

Die anzuwendende Klassifizierung des/der Sportler/in wird nachgewiesen durch ein ärztliches Attest (siehe Abschnitt 4 dieser WOP Para).

Das ärztliche Attest ist beim Wettkampf mitzuführen. Der Veranstalter kann das Attest auf Verlangen einsehen. Es können stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.

### **3. Bewertung der Leistungen**

#### **3.1 Basisgrößen der Bewertung**

Eine der Beeinträchtigung gerechte Bewertung ist, aufgrund der Art der Beeinträchtigungen und der jeweiligen Ausprägung, sensibel. Bei Sportler/innen mit Beeinträchtigungen muss/müssen die Art- und die Ausprägung der Beeinträchtigungen /en auf das Bewertungsergebnis Einfluss haben.

Die Bewertung von Sportler/innen mit Beeinträchtigungen ist äußerst komplex. Insbesondere trifft dies zu, wenn mehrere Beeinträchtigungen zusammenspielen, welche nicht eindeutig der definierten Startklasse zugehörig sind.

Um dennoch eine Bewertung durch geschulte Kampfrichter/innen (KR) durchführen zu können ist es erforderlich eine Grundlage zu schaffen, welche sowohl für die Sportler/innen als auch den KR eine Möglichkeit schafft eine Basis für eine faire Bewertung der Leistungen abzubilden.

Um eine Bewertung durchführen zu können ist das gängige Bewertungsmuster des Leistungssportbereiches nicht probat. Sowohl die im Detail definierten Fehlerdefinitionen als auch die Ansätze für Punktabzüge sind impraktikabel und somit obsolet. Eine klassische Vorgabe mit Fehlern und fest zugeordneten / zugehörigen Abzugspunkten erfolgt deshalb im Bereich Para nicht.

Der gewählte Ansatz dieser WOP Technik / Poomsae Para ist es die koordinativen und kognitiven Basisfunktionen der Formenvorgabe und der gezeigten, zugehörigen Techniken / Bewegungen, in Relation zum Grad der Beeinträchtigung/en, abzugleichen und zu bewerten.

Die Summe der Leistungsminderung/en, jeweils abgestimmt auf die jeweilige Startklasse, erfordert eine Nivellierung der Erwartungshaltung / des Bezugspunktes. Bewertungen werden, in Abhängigkeit der der Erwartungshaltung / des Bezugspunkts und den gezeigten Leistungen in Summe, mit einer Bonus-/Malusbewertung ausgestaltet.

#### **3.2 Bewertungskriterien**

##### **3.2.1 Bewertungsbereiche**

Bewertet werden, analog zur WOP Leistungssport, die beiden Bewertungsbereiche:

- Technik                      Gewichtung 40 %
- Präsentation                Gewichtung 60 %

### 3.2.2 Bewertungsdetails

Im Bereich **TECHNIK** wird von den KR eine Basisnivellierung für die jeweilige Startklasse durchgeführt. Dabei sind Bezugspunkte an folgenden Kriterien gekoppelt:

- Bewegungen (Fluss, Konstanz, Präzision, Rhythmus, Stärke, Tempo)
- Koordination und Kondition
- Beweglichkeitsausprägung
- Kraft- und Kraftausdauer
- Schnelligkeit

Die Erwartungshaltung / der Bezugspunkt liegt, unter Einbeziehung der vorgenannten Kriterien, im Bereich **TECHNIK** bei **2,5** Punkten.

Unabhängig von den Fehlerdefinitionen der WOP Leistungssport werden diese pauschalisiert und im Rahmen von **+ 0,3 bis - 0,3 Punkte** über bzw. unter der Erwartungshaltung / des Bezugspunktes bewertet.

Die Punktevergabe findet nach Abschluss des kompletten Formenvortrages statt. Den KR steht es frei Notizen während des Formenvortrages zur Bewertungsfindung anzufertigen.

Im Bereich **PRÄSENTATION** wird von den KR eine Basisnivellierung für die jeweilige Startklasse durchgeführt. Dabei sind Bezugspunkte an folgenden Kriterien gekoppelt:

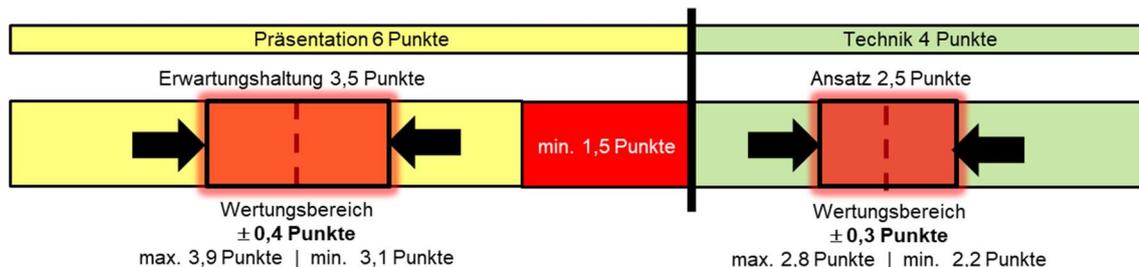
- Geschwindigkeit und Kraft
- Koordination von Rhythmus und Geschwindigkeit sowie Weichheit und Kraft
- Ausdruck von Energie

Die Erwartungshaltung / der Bezugspunkt liegt, unter Einbeziehung der vorgenannten Kriterien, im Bereich **PRÄSENTATION** bei **3,5** Punkten.

Unabhängig von den Fehlerdefinitionen der WOP Leistungssport werden diese pauschalisiert und im Rahmen von **+ 0,4 bis - 0,4 Punkte** über bzw. unter der Erwartungshaltung / des Bezugspunktes bewertet.

Die Punktevergabe findet nach Abschluss des kompletten Formenvortrages statt. Den KR steht es frei Notizen während des Formenvortrages zur Bewertungsfindung anzufertigen.

### Bewertungsschema PARA



Er gibt für den Formenvortrag keine Zeitvorgabe. Pausen, dem Grad der Einschränkung entsprechend, sind während des Formenvortrages zugelassen, ohne dass dafür Punkte abgezogen werden.

Ein vollständiger Abbruch der Form ist zugelassen, ohne dass dafür Punkte abgezogen werden. Sollte es nach erneuten Start zu einem zweiten Abbruch kommen können dem/der Sportler/in Hinweise vom/von der Betreuer/in zur Fortführung des Vortrages gegeben werden. Wird der Vortrag wieder aufgenommen und zu Ende geführt werden keine Punkte abgezogen.

Bei zweimaligem und vollständigem Abbruch findet eine Disqualifikation statt. Wertung dann 0,0 Punkte.

### 3.2.3 Ranking

Ziel der Bewertungen im Bereich Para, bei mehreren Starter/innen in einer Gruppe, ist es ein zutreffendes Ranking zu generieren.

**Der/die 1. TN der Gruppe** wird an der **Erwartungshaltung / des Bezugspunktes** mit der Option Bonus / Malus von **min/max.  $\pm$  0,1 Punkten** im Bereich Technik und im Bereich Präsentation bewertet.

Alle weiteren TN der Gruppe werden auf Basis des ersten Formenvortrages und innerhalb des Wertungsbereiches mit der Spanne:

- Im Bereich Technik min/max.  $\pm$  0,3 Punkten bewertet
- Im Bereich Präsentation min/max.  $\pm$  0,4 Punkten bewertet

Bewertungsfokus der folgenden Teilnehmer/innen -> Besser oder schlechter als der erste gezeigte Formenvortrag.

Sollte bei:

- mehreren Teilnehmer/innen in einer Klasse und
- signifikant differierender Beeinträchtigungen der Teilnehmer/innen oder
- einer signifikanten Überlagerung von mehreren Beeinträchtigungen

eine direkte Vergleichbarkeit der Leistungen nicht gegeben sein, kann der Flächenvorsitzende, in Absprache mit der Wettkampfleitung und/oder dem Para-Beauftragten, entscheiden das Ranking-System aufzuteilen.

Für diesen Fall können Sportler/innen aus der Klasse gelöst werden und eine eigene Bewertung /Ranking erhalten

(Beispiel: 2 TN in einer Gruppe / Vergleichbarkeit aufgrund verschiedener und überlagernder Beeinträchtigungen nicht gegeben / Beide TN erhalten dann den 1. Platz).

durch den Gesamtvorstand am 01.06.2019 vorläufig in Kraft gesetzt und ist auf der MV am 07.10.2020 beschlossen worden.

WOP Technik / Poomsae Para		
Änderung	Stand: 01.06.2019	Seite 7 von 8



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

#### 4. Einstufung von Para-Klassen / Arztschreiben

(vom Arzt auszufüllen)

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_

Art der Behinderung/en: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

DTU Pass Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Passendes Ankreuzen:

- Division P 11:** Para-Taekwondo Poomsae (P 10) Wettbewerbe für Teil-Sehbeeinträchtigte Sportler/innen
- Division P 12:** Para-Taekwondo Poomsae (P 10) Wettbewerbe für Komplett-Sehbeeinträchtigte Sportler/innen
- Division P 20:** Para-Taekwondo Poomsae (P 20) Wettbewerbe für geistig beeinträchtigte Sportler/innen
- Division P 30:** Para-Taekwondo Poomsae (P 30) Wettbewerbe für Sportler/innen mit einer körperlichen Beeinträchtigung
- Division P 40:** Para-Taekwondo Poomsae (P 40) Wettbewerbe für Sportler/innen mit Beeinträchtigung der Extremitäten am Oberkörper
- Division P 50:** Para-Taekwondo Poomsae (P 50) Wettbewerbe für Sportler/innen mit einer Rollstuhl Beeinträchtigung
- Division P 60:** Para-Taekwondo Poomsae (P 60) Wettbewerbe für Sportler/innen mit einer Beeinträchtigung des Hörvermögens
- Division P 70:** Para-Taekwondo Poomsae (P 70) Wettbewerbe für Sportler/innen mit einer Beeinträchtigung von geringer Körpergröße

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel des Arztes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sportler/in  
bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de

